

<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>8</b>
<b>Energie</b>	<b>86</b>
<b>Gasversorgung, GVD</b>	<b>86.03</b>
<b>Gas An- und Verkauf</b>	<b>86.03.11</b>

**7 Gasversorgung GVD - Erdgaspreis ab 01. Januar 2024 nach Selbstdeklaration und Konsultation Preisüberwacher** 7/2024

Sachverhalt

A. Die Tarifkonditionen ab dem 01.01.2024 des Vorliegers SH Power resp. \*Bundesamt für Umwelt BAFU sind wie folgt:

Netznutzung	81'600 CHF/a	+ 8'100 CHF/a	ggü. 2023
Energie (Biogas 20)	6.750 Rp/kWh	unverändert	ggü. 2023
CO <sub>2</sub> -Abgabe *	2.156 Rp/kWh	- 0.022 Rp/kWh	ggü. 2023

B. Gegenüber anderen Gasversorgern ist die Preiserhöhung für die Gasversorgung Diessenhofen ab 01. Januar 2024 moderat ausgefallen. Die Erhöhung erfolgte ausschliesslich im Netz. Die geringere CO<sub>2</sub> Abgabe ist durch das Bundesamt für Umwelt BAFU festgelegt worden.

C. Weitere unterjährige Preiserhöhungen seitens SH Power sind nicht ausgeschlossen.

D. Die Tarifstruktur bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Tarifblatt ist die vom Bundesrat beschlossene Sicherstellungsabgabe abgebildet, befristet vom 01. Oktober 2023 bis 30. April 2024.

E. Die Selbstdeklaration für den Preisüberwacher wurden zugestellt.

Erwägungen

1. Aufgrund des unveränderten Energiepreises seitens SH Power wird dieser nicht angepasst.
2. In der Sparte Gas Netz sind die Netznutzungskosten des Vorliegers gestiegen. Gleichzeitig wird die voraussichtliche Absatzmenge durch Sparmassnahmen und die bereits mitgeteilte geplante Mindermenge/Leistungsreduktion der Grosskunden, kleiner.
3. Die gestiegenen Vorliegerkosten und die wesentlich tiefere prognostizierte Absatzmenge (Grosskunden), wirken sich tariferhöhend aus, der gesunkene CO<sub>2</sub> Ansatz leicht reduzierend. Die durchschnittliche Erhöhung Gas Energie und Netz gegenüber dem Vorjahr beträgt bei Haushaltskunden rund 1.6%, bei Grosskunden zwischen 2.2%-2.8%. Im Gesamtdurchschnitt rund 1.7%.
4. Trotz der Tarifanpassung liegt das Preisniveau von Diessenhofen unter den üblichen Marktpreisen.

---

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die neue Tarifstruktur und die Preise 2024 werden gemäss beiliegendem Preisblatt per 01. Januar 2024 angepasst, vorbehältlich der Rückmeldung des Preisüberwachers.
  2. Das Tarifblatt wird auf der Homepage publiziert.
  3. Mitteilung
    - Administratorin Werke
    - Technischer Leiter GVD
    - Finanzverwaltung
    - Stadtschreiber (Website)
    - Stadtpräsident (Dossier)
    - Regio Energie Amriswil (REA) in Amriswil
-

Stadtrat Diessenhofen



Markus Birk  
Stadtpräsident



Niklaus Bischof  
Stadtschreiber

Versand: 25. Januar 2024



## Gasversorgung Diessenhofen - Tarifblatt für das Geschäftsjahr 2024

### Gastarife 2024

gültig ab 01.01.2024

Tarifbezeichnung		Small	Medium	Large 1	Large 2
Tarifnummer		T110, T120	T140, T150	T160	
Nennleistung	m <sup>3</sup>	< 40	> 40	Mengenumwerter	
Anschlussleistung	MW			< 2	≥ 2

#### Energie

Gas (Biogas 20)	Rp/kWh	7.30	7.30	7.30	
Bereitstellung	CHF/Monat	3.00	10.00	30.00	
CO <sub>2</sub> -Abgabe <sup>1</sup>	Rp/kWh	2.156	2.156	2.156	
Sicherstellungsabgabe <sup>2</sup>	Rp/kWh	- 0.07	- 0.07	- 0.07	

#### Netznutzung

Gas	Rp/kWh	1.50	1.50	0.75	0.65
Bereitstellung	CHF/Monat	8.00	20.00	100.00	
Leistung	CHF/kWh/Jahr			16.30	14.10
<b>Total Biogas 20</b> (ohne Bereitstellung / Leistung)	<b>Rp/kWh</b>	<b>10.886</b>	<b>10.886</b>	<b>10.136</b>	<b>10.036</b>

#### Ökologische Zusatzprodukte

Biogas 20 inkl. Naturkonto	Rp/kWh	0.25
Biogas 100 inkl. Naturkonto		3.00
Biogas 20 MuKE Schweiz		3.40

#### Allgemeine Bestimmungen

Alle Preisangaben exkl. MWST, allen Kunden wird der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz auf der Rechnung zusätzlich belastet. Allgemeine Tarifbestimmungen gemäss Reglement für die Gasversorgung.

Tarif wurde am 16.01.2024 durch den Stadtrat beschlossen. Anpassung Sicherstellungsabgabe per 01. Oktober 2023.

Für ausserordentliche Zwischenablesungen werden CHF 30.00 verrechnet.

Wohnungswechsel sind drei Tage vor dem Umzug schriftlich zu melden. Unterbleibt die Abmeldung, so haften der Kunde und der Hauseigentümer solidarisch für den Gasbezug.

#### Gasmessung

Der Gasbezug wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen und entsprechend seinem oberen Heizwert sowie unter Berücksichtigung der physikalischen Gesetze in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Die Umrechnungsfaktoren werden in der Rechnung offen ausgewiesen.

<sup>1</sup> Die Höhe der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird durch den Bund festgelegt. Preise vorbehaltlich einer Anpassung durch den Bund. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe (exkl. MWST 2.156 Rp/kWh, inkl. MWST 2.354 Rp/kWh) wird separat auf der Rechnung ausgewiesen.

<sup>2</sup> Der Bundesrat hat die Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung Schweiz erlassen, mit Inkrafttreten per 23. Mai 2022. Die regionalen Gasnetzbetreiber werden dadurch verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, damit die Schweiz auch bei einer schweren Mangellage mit Erdgas versorgt wird. Für diese Aufwendungen wird eine energieabhängige Sicherstellungsabgabe für den befristeten Zeitraum 01. Oktober 2023 bis 30. April 2024 erhoben. Die Abrechnung erfolgt bei fehlenden Ablesedaten per Heizgradtage.

Vorbehältlich unterjährigen Preisanpassungen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern PUE;

POST CH AG

Stadtgemeinde Diessenhofen  
Herr Markus Birk  
Hintergasse 49  
8253 Diessenhofen  
Per E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen: PUE-312-401

Ihr Zeichen:

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

### Gastarife der Gemeinde Diessenhofen

Sehr geehrter Herr Birk

Am 15. Januar 2024 hat uns die Gemeinde Diessenhofen gemäss Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) ein Gesuch um Erhöhung der Gastarife per 1. Januar 2024 unterbreitet. Zudem wurde uns die Selbstdeklaration eingereicht, die bestätigt, dass die vom Preisüberwacher formulierten Voraussetzungen erfüllt sind. Nach Einsichtnahme in diese Unterlagen teilt Ihnen der Preisüberwacher mit, dass er auf eine vertiefte Prüfung und den Erlass einer formellen Empfehlung zur geplanten Tarifierhöhung verzichtet. Sobald der Entscheid des Stadtrats definitiv ist, bitten wir Sie, die ausgefüllte Selbstdeklaration auf der Website der Gemeinde zu veröffentlichen und uns den entsprechenden Link zu übermitteln. Wir werden die Selbstdeklaration dann auf der Website des Preisüberwachers veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

Stefan Meierhans  
Preisüberwacher



Meierhans Stefan X9IB3X  
29.01.2024

Info: [admin.ch/ves/signature](https://admin.ch/ves/signature) | [validator.ch](https://admin.ch/ves/validator)

Preisüberwachung PUE

[REDACTED]  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
Tel. +41 58 462 21 01

<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-FBD63401/5

## Gaspreisanpassungen: Selbstdeklaration und Dokumentenliste für Gasanbieter

### 1. Selbstdeklaration Gasversorgung Diessenhofen (GVD)

Die Gemeinde/das Unternehmen ..... bestätigt dem Preisüberwacher

- a) Dass die Preiserhöhung *oder -senkung* einzig den Energiepreis und nicht andere Preiskomponenten wie den Durchleitungspreis betrifft;
- b) Dass die Reserven einen Viertel des erwarteten Jahresumsatzes nicht übersteigen oder Reserven oder andere eigene Mittel dazu verwendet werden, um die Einkaufspreisenerhöhung mitzufinanzieren;
- c) Dass der aus der Gasversorgung resultierende Gewinn 3 % des investierten Kapitals nicht übersteigt und gegenüber dem Referenzjahr 2021 nicht steigt;
- d) Dass die zugrundeliegenden Abschreibungen höchstens denjenigen entsprechen, welche bei Berechnung nach Nemo (Abschreibungssatz und -dauer) resultieren;
- e) Dass keine obligatorische Abgabe an das Gemeinwesen (ausser den üblichen Steuern) wie beispielsweise kommunale oder kantonale Konzessionsgebühren oder andere Gewinnablieferungen auf dem Energieabsatz, den Leitungen oder jeglicher anderer Basis erfolgen;
- f) Dass somit die Preiserhöhung höchstens die Steigerung der Einkaufspreise überwälzt, oder dass die Tarifsenkung mindestens der Weitergabe der gesunkenen Beschaffungskosten entspricht;
- g) Dass die Preiserhöhung umgehend rückgängig gemacht oder vermindert wird, sobald die Umstände dies zulassen.

Falls sämtliche hiervor formulierten Voraussetzungen erfüllt sind und die nachfolgenden drei Fragen beantwortet werden, verzichtet die Preisüberwachung *in der Regel* auf eine Empfehlung und informiert die Gasversorgung/Gemeinde innerhalb eines Monats entsprechend. Die Konsultationspflicht gemäss Art. 14 PÜG ist damit erfüllt. Gasversorgung/Gemeinde und Preisüberwacher publizieren sowohl die Selbstdeklaration als auch die Antwort des Preisüberwachers auf ihren jeweiligen Internetseiten.

Ist die eine oder die andere der sieben Voraussetzungen für die Selbstdeklaration nicht erfüllt, so hat das Unternehmen/die Gemeinde die Möglichkeit, nur zu diesen Punkten Stellung zu nehmen und die Abweichungen von der Position des Preisüberwachers zu begründen. Dieser entscheidet dann, ob ihm diese Begründung nachvollziehbar erscheint, in welchem Fall die Selbstdeklaration akzeptiert und veröffentlicht wird, oder ob er eine vertiefte Analyse des Tarifs gemäss nachstehendem Punkt 2 durchführen will.

#### Zusatzfragen:

1. Wer erlässt oder genehmigt die Tarifänderung? --> Dies ist der Stadtrat der Gemeinde Diessenhofen
2. Auf welchen Zeitpunkt soll der neue Tarif in Kraft treten? (Bitte stellen Sie uns die alten und neuen Tarifblätter zu) --> Per 1. Januar 2024
3. Wie viel beträgt die Erhöhung oder Senkung durchschnittlich in Rp./kWh, in Prozent und total in Franken, und wie wirkt sich diese insgesamt auf die erwarteten Einnahmen in Franken aus?  
--> Der Aufschlag beträgt durchschnittlich 0.187 Rp/kWh

## 2. Tarifanalyse

Sollten die Bedingungen der Selbstdeklaration nicht vollumfänglich erfüllt sein, sind dem Preisüberwacher zusammen mit der beantragten Preisänderung unaufgefordert mindestens die im Anhang aufgeführten Informationen einzureichen, um den Beginn der preisüberwachungsrechtlichen Überprüfung auszulösen.

### Anhang

1. Wer erlässt oder genehmigt die Tarifänderung?
2. Auf welchen Zeitpunkt soll der neue Tarif in Kraft treten? (Bitte stellen Sie uns die alten und neuen Tarifblätter zu)
3. Wie viele Endkunden (Vollversorgung) werden zu den publizierten Listenpreisen beliefert?
4. Wie viel beträgt die Anpassung durchschnittlich in Rp./kWh?
5. Wie begründen Sie die Tarifanpassung und welche Berechnungen liegen ihr zugrunde? Bitte legen Sie entsprechende Kalkulation und weitere Dokumente und Belege bei.
6. Welche Ertragssteigerungen bzw. Ertragsminderungen werden durch die Tarifierhöhung bzw. Tarifsenkung in Franken und prozentual erwartet?
7. Wie stark sind die mittleren Einkaufspreise in Franken und prozentual gestiegen bzw. gesunken, welche Sie bezahlen müssen?
8. Wie hoch ist die Marge, die mit dem Energievertrieb erzielt wird (Umsatz – Energieeinkauf exkl. MWST) und wie hat sie sich in den letzten drei Jahren entwickelt? Bitte geben Sie die Marge in Prozent sowie als absoluter Betrag in Franken an.
9. Wie haben sich Reserven und Gewinne der Gasversorgung in den letzten drei Jahren entwickelt? Legen Sie bitte die Erfolgsrechnung sowie die Budgets mit und ohne Tarifierhöhung bei.
10. Werden kommunale oder kantonale Abgaben (zum Beispiel Konzessionsgebühren, etc.) erhoben und falls ja, welche und wie hoch fallen diese aus?
11. Werden die Netzkosten separat berechnet? Bitte legen Sie diese Berechnungen bei und geben Sie bitte an, welcher Teil der Gstarife der Deckung der Netzkosten dient.
12. Welche Abschreibungsmethode und welchen WACC verwenden Sie zur Berechnung der Netzkosten?
13. *Tarifierhöhung*: Welcher Teil der gestiegenen Kosten wird nicht über die geplante Preiserhöhung, sondern z. B. durch Reserven, Reduktion der Gewinnmarge finanziert? Angabe des Betrags in Franken sowie in Rp. pro kWh.  
*Tarifsenkung*: Welcher Teil der gesunkenen Kosten wird nicht vollumfänglich weitergegeben und aus welchen Gründen nicht?
14. Bitte zeigen Sie auf, welche Massnahmen ergriffen und welche finanziellen Mittel eingesetzt wurden, um die gestiegenen Einkaufs- und Beschaffungskosten nicht unmittelbar und vollumfänglich an die Endkunden zu überwälzen (vgl. Ziffer b der Selbstdeklaration).



Diessenhofen, 15.01.2024